

Liebe Bürger*innen,

in Kürze wird die Bewohnerparkzone „Hainallee“ eingeführt. Wir informieren Sie in diesem Faltblatt über die Parkregelungen, die in Zukunft in Ihrem Wohnquartier gelten.

Mit Einführung der Bewohnerparkzone „Hainallee“ werden alle öffentlichen Stellplätze im Quartier einer von vier Stellplatzarten zugeordnet. Wie geparkt werden kann, wird auf dem umseitigen Lageplan näher erklärt.

Ein Teil der öffentlichen Stellplätze wird ausschließlich für Bewohner*innen mit Bewohnerparkausweis „Hainallee“ reserviert. Diese Reservierung gilt rund um die Uhr und an allen Tagen des Jahres!

Zudem dürfen Bewohner*innen mit Bewohnerparkausweis „Hainallee“ an Parkscheinautomaten und Parkscheibenstellplätzen im Quartier kostenfrei und zeitlich unbegrenzt parken. Dies bedeutet, dass Bewohner*innen mit einem Bewohnerparkausweis weiterhin alle Stellplätze in der Bewohnerparkzone unbegrenzt nutzen können.

Von den o.g. Vorteilen profitieren Sie nur, wenn Sie einen **Bewohnerparkausweis** „Hainallee“ oder eine **Ausnahmegenehmigung** haben. Wenn nicht, können Sie an einem Parkscheinautomaten kostenpflichtig oder an den Stellplätzen mit Parkscheibe zeitlich begrenzt parken. Die unbewirtschafteten Stellplätze stehen allen Verkehrsteilnehmer*innen zur Verfügung.

► Bewohnerparkausweis:

Sie können für ein Fahrzeug, das auf Sie als Halter*in zugelassen ist, oder nachweislich dauerhaft von Ihnen genutzt wird, bei den Bürgerdiensten der Stadt Dortmund einen Bewohnerparkausweis beantragen. Damit dies rechtzeitig funktioniert, bieten wir Ihnen gesonderte Termine mit den Bürgerdiensten für den ersten Antrag Ihres Bewohnerparkausweises an. Sie können diese Termine online buchen unter:

[Bewohnerparkausweis.dortmund.de](https://www.dortmund.de/bewohnerparkausweis)

oder über den QR-Code auf diesem Faltblatt. Bitte stellen Sie Ihren Antrag frühzeitig, nach den Herbstferien kann es zu Terminengpässen kommen!

Ein Bewohnerparkausweis ist sechs oder zwölf Monate gültig, danach müssen Sie einen **neuen** Ausweis beantragen. Die Kosten für einen Bewohnerparkausweis richten sich nach der Laufzeit: 30,70 € für zwölf Monate oder 20,50 € für sechs Monate.

Den ersten Ausweis für 12 Monate stellen wir Ihnen mit Gültigkeitsende 27.10.2024 aus, auch wenn Sie vor dem 27.10.2023 einen Termin wahrnehmen.

Für eine reibungslose Bearbeitung Ihres Antrags werden folgende Unterlagen von Ihnen benötigt:

- gültiger Personalausweis oder Pass
- gültige Fahrerlaubnis, also Führerschein
- Kfz-Schein
- wenn Ihnen das Fahrzeug dauerhaft von einer Privatperson zur Nutzung überlassen wird, brauchen Sie von dieser eine Personalausweis- oder Passkopie und ein Schreiben, in dem Ihnen die Nutzung des Fahrzeugs bescheinigt wird.
- wenn Ihnen das Fahrzeug dauerhaft als Dienstwagen überlassen wird, brauchen Sie ein Schreiben der Firma, in dem Ihnen die Nutzung des Fahrzeugs bescheinigt wird.

Bei den Bürgerdiensten bekommen Sie auch Informationen über Sondervorschriften, die z. B. bei Car-Sharing oder wechselnden Kennzeichen gelten.

Die Folgeausweise für die **nächsten** Jahre können Sie nicht nur persönlich mit Termin, sondern auch online stellen unter [dortmund.de](https://www.dortmund.de), Suchbegriff „Bewohnerparkausweis“.

► Ausnahmegenehmigung:

Unter bestimmten Voraussetzungen können im Quartier ansässige Gewerbetreibende und Ärzt*innen sowie im Quartier tätige Handwerker*innen und ambulante Dienste für ein Firmenfahrzeug beim Tiefbauamt der Stadt Dortmund eine Ausnahmegenehmigung beantragen, die zum Parken in einer Bewohnerparkzone berechtigt. Diese Ausnahmegenehmigung wird nach Einzelfallprüfung erteilt, die Gebühren hierfür richten sich nach der Art der Ausnahmegenehmigung.

► Antrag auf einen Bewohnerparkausweis:

Bürgerdienste, Führerscheinstelle
Südwall 2-4, 44122 Dortmund
Tel. (0231) 50-1 33 32 | fuehrerscheinstelle@stadtdo.de

Erster Antrag persönlich nur mit Termin, z.B. über den QR-Code auf diesem Faltblatt oder über den folgenden Link:

[Bewohnerparkausweis.dortmund.de](https://www.dortmund.de/bewohnerparkausweis)

Die Anträge für die nächsten Jahre persönlich oder online möglich unter [dortmund.de](https://www.dortmund.de), Suchbegriff „Bewohnerparkausweis“

► Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung:

Tiefbauamt, Königswall 14, 44137 Dortmund
ausnahmenundparkausweise@stadtdo.de

► Allgemeine Informationen zu Bewohnerparken, Bewohnerparkzonen, etc.:

[dortmund.de/bewohnerparkzonen](https://www.dortmund.de/bewohnerparkzonen)

► Informationen zur Bewohnerparkzone „Hainallee“:

bewohnerparkzonen@dortmund.de
(Stadtplanungs- und Bauordnungsamt)

Bitte denken Sie dran:

Der Bewohnerparkausweis „Hainallee“ gilt nur innerhalb der Bewohnerparkzone Hainallee.

Bitte achten Sie als Bewohner*in auf die Parkregelungen, denn nach Einführung der Bewohnerparkzone wird das Quartier verstärkt auf Falschparkende überwacht.

Legen Sie den Bewohnerparkausweis oder die Ausnahmegenehmigung gut sichtbar aus, z. B. hinter der Windschutzscheibe.

Die Bewohnerparkregelungen gelten ab Freitag, dem 27.10.2023.

Einen Bewohnerparkausweis „Hainallee“ können Sie ab dem 27.09.2023 bei den Bürgerdiensten der Stadt Dortmund mit Termin erhalten. Termine sind ab sofort buchbar. Eine Ausnahmegenehmigung können Sie ab sofort beim Tiefbauamt der Stadt Dortmund beantragen.

Herausgeberin: Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Geschäftsbereich Mobilitätsplanung
Redaktion: Stefan Thabe (verantwortlich)
Kommunikationskonzept, Satz, Produktion, Druck:
Stadt Dortmund, Fachbereich
Marketing + Kommunikation – 09/2023



QR-Code für
ersten Parkausweis

Bewohnerparkzone

Hainallee



**Bewohner
mit Parkausweis
Hainallee**

ab Freitag, 27. Oktober 2023

Umsteigern
Du steigst um,
Dortmund kommt weiter.

Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und
Bauordnungsamt



Bewohnerparkkonzept für das Quartier Hainallee

Stand:01/2021, überarbeitet 08/2023



- Abgrenzung der Bewohnerparkzone
- Parken für Bewohnerschaft (nur mit Bewohnerparkausweis)
- Parken mit Parkschein (Mo-Sa, 7-19 Uhr, max. 120 Min., Bewohnerschaft frei)
- Parken unbewirtschaftet (frei Parken)
- Stellplätze mit Parkscheibe (Mo-Sa, 7-19 Uhr, max. 180 Min., Bewohnerschaft frei)
- Behindertenparken
- Einbahnstraße



© Kartographie: Stadt Dortmund, Vermessungs- und Katasteramt, StA 62/5-2, 08/2021